

## **Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte**

(Verabschiedet durch die Kulturkommission der Stadt Zug am 7. September 2000)

### **1. Zweck**

Diese Richtlinien sollen die Evaluation von Projekten in einem möglichst einfachen Verfahren vereinheitlichen. Sie sollen helfen, Projekte zu den im Kulturleitbild formulierten Förderungszielen in Bezug zu setzen und sie nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Sie sollen dazu beitragen, die Kriterien für Gesuchsteller/-innen und Gesuchbearbeiter/-innen gleichermaßen transparent zu gestalten. Die Richtlinien sollen eine schnelle und effiziente Bearbeitung eingehender Gesuche ermöglichen. Sie sind auch ein Mittel, das Kulturleitbild der Stadt Zug zu verankern. Grundvoraussetzung für die Prüfung eines Projekts ist seine Vereinbarkeit mit dem Leitbild.

### **2. Gültigkeit**

Die Richtlinien gelten für alle Bereiche der städtischen Kulturförderung. Für die Zusammenarbeit mit privaten Kulturförderungs-Instanzen (Sponsoring) werden spezielle Richtlinien erlassen.

### **3. Einschränkungen**

Die Richtlinien stellen lediglich **ein** Instrument der Kulturförderung dar. Sie erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch bieten sie eine Garantie für fehlerfreie Beurteilung.

### **4. Formale Kriterien**

Gesuche sind schriftlich einzureichen. Nachvollziehbarkeit und klar erkennbare Zielsetzungen werden erwartet. Bestandteile jedes Gesuchs sind:

- kurzer Projektbeschreibung
- Projektverfasser/-in
- Projektverantwortliche/-r
- Zeitrahmen
- Budget (zu erwartende Ausgaben und Einnahmen)
- Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenleistung und allfälliger privater und/oder öffentlicher Mitunterstützer/-innen

Gesuche sind grundsätzlich drei Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen, damit rechtzeitig darüber entschieden werden kann. Ortsbezug ist zwingende Voraussetzung für die Unterstützung eines Projekts; die Förderung von nicht ortsansässigen Kulturschaffenden ist aber nicht ausgeschlossen.

## **5. Inhaltliche Kriterien**

Die Richtlinien sollen helfen, die Frage zu beantworten: Entspricht ein Projekt in formaler, inhaltlicher und qualitativer Hinsicht unseren Förderungszielen? Da in der Kultur das Messen der Qualität ausserordentlich schwierig ist, wollen die nachfolgenden Indikatoren lediglich eine homogene Grundlage für die Beurteilung von Gesuchen schaffen.

Kriterien der Beurteilung:

### **a) Erwartete Wirkung**

- Kontinuität
- Wirksamkeit bezüglich Bevölkerung, Medien etc.
- Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Stadt
- Beitrag zur Attraktivität des Standortes Zug
- Integrative Wirkung auf gesellschaftliche Minderheiten

### **b) Bedeutung für die Stadt Zug**

- Gesellschaftliche Relevanz
- Grad der Zukunftsausrichtung
- Möglichkeit der Nachwuchsförderung
- Wünschbarkeit für die Bevölkerung

### **c) Professionalität**

- Künstlerische Laufbahn
- Bisherige Erfahrung
- Leistungsnachweis
- Verfügbarkeit entsprechender Infrastrukturen

### **d) Innovationspotenzial**

- Grad der Originalität
- Eignung zur Förderung der öffentlichen Diskussion
- Eröffnung neuer Perspektiven
- Möglichkeit zur Einführung neuer Formen der Zusammenarbeit

### **e) Übereinstimmung zwischen Aussage und Inhalt**

- Grad der Überzeugung in der Vermittlung des künstlerischen Anliegen
- Künstlerische Glaubwürdigkeit
- Ausstrahlung

## **6. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Neben den formalen und inhaltlichen Kriterien gilt es, den finanziellen Rahmenbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wichtig sind:

- Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Investition und erwarteter Leistung
- Möglichkeiten des städtischen Budgets

## **7. Evaluation**

Die Evaluation erfolgt mittels eines Beurteilungsrasters. Die einzelnen Kriterien werden gemäss den städtischen Förderungszielen gewichtet. Für eine Förderung müssen nicht alle oben genannten Kriterien im Detail erfüllt sein.

## **8. Erfolgskontrolle**

Wir erwarten von den unterstützten Kulturschaffenden ein Feedback nach der Realisierung eines Projektes. Dafür steht ein standardisierter Fragebogen zur Verfügung. Dieser soll allen Beteiligten die Möglichkeit geben, von den Erfolgen und Erfahrungen zu lernen und die Kulturförderungsarbeit qualitativ ständig zu verbessern.